



## Anfrage

**Amt:** Amt für Schule und Bildungskoordination  
**Vorl.Nr.:** F/2019/0193  
**Datum:** 14.02.2019

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule und Inklusion	21.03.2019	öffentlich

### Tagesordnung

Sicherstellung des Schulschwimmens in Hennef;  
Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.10.2018

### Anfragentext

Um die Fragen der SPD-Fraktion zur Sicherstellung des Schulschwimmens (Anlage 1) beantworten zu können, wurden die Schulen in städtischer Trägerschaft abgefragt. Die Übersicht ist der Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Bei den Grundschulen gilt die Vorgabe, dass im Verlauf der vier Jahre der Schwimmunterricht im Umfang eines vollen Schuljahres erteilt werden muss. Bei den weiterführenden Schulen gibt es keinen solchen „Richtwert“. Dort werden lediglich Kompetenzen und Fähigkeiten im Kernlehrplan vorgegeben, die von den Schülerinnen und Schülern erworben werden müssen. Wie auch der beigefügten Übersicht entnommen werden kann, fallen die Angaben zum erforderlichen Umfang sehr unterschiedlich aus.

Insgesamt haben 2 der 11 Schulen zurückgemeldet, dass der Schwimmunterricht nicht in erforderlichem Maße erteilt werden kann. Bei der Schule in der Geisbach ist ein Fehlbedarf von 2 Schulstunden pro Woche im Zusammenhang mit der Einrichtung der Primarstufenklasse entstanden. Der Katholischen Grundschule Hennef fehlt nach eigenen Angaben eine Schulstunde Schwimmunterricht pro Woche. Die restlichen 9 Schulen gaben an, dass der Schwimmunterricht in dem erforderlichen Maße erteilt werden kann.

Nach den aktuellen Belegungsplänen gibt es im Schwimmbad in Uckerath derzeit noch 2 „freie“ Unterrichtsstunden. Diese könnten der Schule in der Geisbach zugeteilt werden, damit auch der Schwimmunterricht in der Primarstufenklasse gewährleistet ist. Bezüglich dem Fehlbedarf der KGS teilte mir die Schulleitung auf Nachfrage hin mit, dass man mit den derzeit zur Verfügung gestellten Zeiten zurechtkommt. Alternativ müsste man sich die einzelnen vergebenen Schwimmzeiten aller Schulen genau anschauen und analysieren, ob gegebenenfalls noch Zeiten abgegeben werden können, da die gemeldeten Bedarfe und die tatsächliche Belegung teilweise recht unterschiedlich ausfallen.

Derzeit sind im Uckerather Schwimmbad 4 Wochenstunden an eine externe Schule und weitere 4 Wochenstunden an die Offene Ganztagschule der GGS Am Steimel vergeben. Hier muss ggfls. in Betracht bezogen werden, diese Zeiten zugunsten der Grundschulen in städtischer Trägerschaft freizugeben.

Die vertragliche Vereinbarung zwischen der Sportschule des Fußballverbandes Mittelrhein und der Stadt Hennef sieht die jährliche Zahlung eines Betriebskostenzuschusses in Höhe von 200.000 € und eines Investitionskostenzuschusses in Höhe von 40.000 € vor. Damit ist die Nutzung des Schwimmbades für den Schul- und Vereinssport im Umfang von 25 Wochenstunden abgedeckt. Die genauen Betriebskosten des städtischen Schwimmbades in Uckerath (Strom, Heizkosten,...) können nicht genau beziffert werden, da eine Differenzierung der Kosten zwischen Schule, Turnhalle und Schwimmbad nicht möglich ist.

Hennef (Sieg), den 14.02.2019  
Im Auftrag

Joerdell